

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49122/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **TOYOTA**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteileha	ndelsges.mbH
Handelsmarke	ARTEC	
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit	
	Distanzscheibe	
Radtyp	PA 80746004	
Radgröße	8J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	60 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser	4 / 100 mm	
Mittenlochdurchmesser	64,1 mm	
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug	Mitgelieferte Kegelbundschrauben	
montierten Distanzscheibe	M12x1,5x19, Anzugsmoment 110 Nm	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe	Vorderachse mit	Hinterachse mit
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	25224641	25224641
Dicke der Distanzscheibe	25 mm	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	35 mm	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	100 mm / 4	100 mm / 4
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)		
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	Mitgelieferte Kegelbundradmuttern	
	M12x1,5, Anzugsmoment 110 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH, (RP00/2406/00/67)	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	139 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-	
	ring, Kennz.: Ø64/54,1, Farbe silbergrau	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **PA 807** Ausführung(en) : **PA 80746004**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpresstiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller :		TOYOTA
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
der Distanzscheibe am Fahrzeug:		
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
des Rades an der Distanzscheibe :	:	
Spurverbreiterung :		bis zu 20 mm

Тур:	T18			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F411 bis NT3			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77	Celica (1.6l)	205/40R17-80	A01) bis A10)D11)	
			K03)K16)	
F411/NT3E	890/860		4/100/54,1	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **PA 807** Ausführung(en) : **PA 80746004**

Тур:	W3			
ABE / EG-Gen	ehmigung: e11*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise
103	Toyota MR2	205/40R17-80 K03) 225/35R17-82 K03)K45)		A01) bis A10)D11) K52)K55)
		zulässige Reifeng vorne	größen hinten	Auflagen und Hinweise
		205/40R17-80	225/35R17-82	A01) bis A10)D11) K03)K52)K55)V21)

e11*98/14*0128*02 540/755 4/100/54,1

Тур: Е12J1				
ABE / EG-Genehmigung: e11*84/14*0178*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 81; 99	Toyota Corolla Verso	205/45R17-88 RF	A01) bis A10)D11) K16)	
		215/40R17-87 RF		
		215/45R17-87		
		K03)K26)K58)		
		235/40R17-90		
		K03)K04)K26)K58)		
E11*98/14*0178*00	1000/970		4/100/54,1	

E12U Тур: ABE / EG-Genehmigung: e11*84/14*0179*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 66; 71; 81; Toyota Corolla A01) bis A10)D11) 205/45R17-88 RF 141 Schrägheck K16) 215/40R17-83 T09) 215/40R17-87 RF 215/45R17-87 K03)K26)K58) 235/40R17-90 K03)K04)K26)K58)

E11*98/14*0179*00 1000/970 4/100/54,1



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **PA 807** Ausführung(en) : **PA 80746004**

Тур:	E12.	J		
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e11*84/14*0180*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66; 71; 81	Toyota Corolla Kombi	205/45R17-88 RF	A01) bis A10)D11)	
			K16)	
		215/40R17-83		
		T09)		
		215/40R17-87 RF		
		215/45R17-87		
		K03)K26)K58)		
		235/40R17-90		
		K03)K04)K26)K58)		

E11*98/14*0180*00 1000/970 4/100/54,

Тур:	E	12T	
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1	1*84/14*0181*	
Motorleistung	Handelsbezeichnunge	en zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 71; 81	Toyota Corolla	205/45R17-88 RF	A01) bis A10)D11)
	Stufenheck		K16)
		215/40R17-83	
		T09)	
		215/40R17-87 RF	
		215/45R17-87	
		K03)K26)K58)	
		235/40R17-90	
		K03)K04)K26)K58)	
E11*98/14*0181*00	1000/970		4/100/54,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **PA 807** Ausführung(en) : **PA 80746004**

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter (Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200km/h nur Metallschraubventile) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **25224641**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätung einzutragen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **PA 807** Ausführung(en) : **PA 80746004**

- K45) An Achse 1 ist das Radhaus oberhalb der Radmitte und im Bereich nach vorn nach außen aufzuweiten.
- K52) An Achse 1 ist der vordere Befestigungspunkt des Kunststoffinnenradhauses (Bereich zum vorderen Stoßfänger) nach oben innen zu formen.
- K55) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich (Kontrolle d. Kreisfahrt):
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Schwellerunterkante um ca. 100 mm nach oben hin (gemessen von der Unterkante) abzutrennen;
 - die dahinterliegende Blechkante ist entsprechend zu kürzen;
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich des Stoßfängers um ca. 100 mm nach oben hin (gemessen von der Unterkante) abzutrennen;
- K58) An Achse 1 ist die Kunststoffverkleidung zum Motor bzw. Getriebe im Radeinschwenkbereich um ca. 10 mm warm einzuformen oder auszuschneiden. Kontrollmöglichkeit: Kreisfahrt mit vollem Lenkeinschlag.
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- V21) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/40R17 und hinten: 225/35R17

Hersteller: Typ:
Dunlop SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 21.01.2002 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\49122B67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolf